

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. Dezember 2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
0 EUR	0 EUR	33.930.800 EUR	33.930.800 EUR
die Ausgaben			
0 EUR	0 EUR	34.302.600 EUR	34.302.600 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
1.885.000 EUR		18.410.100 EUR	20.295.100 EUR
die Ausgaben			
1.885.000 EUR		18.410.100 EUR	20.295.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 12.319.900 EUR auf 14.204.900 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Dezember 2020 erteilt.

Schwentimental, den 05. Januar 2021

gez. Thomas Haß

.....
Thomas Haß
Bürgermeister

Die II. Nachtragshaushaltssatzung und der II. Nachtragshaushaltsplan liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.